

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1805**

30 (29.7.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-123784](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-123784)

## Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Verordnung.

Von Gottes Gnaden Wir Friederica Augusta Sophia verwitwete und geborne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Anstaden, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch Kaiserlichen Erbherzogthum Jever und des Russisch Kaiserlichen St. Catharinen-Ordens Ritterin u. c.

Unsere Gnädigsten Gruß zuvor: Beste, Würdige und Hochgelahrte Räthe Liebe, Andächtige und Getreue!

Dassich über den wahren Sinn des von dem Fürsten Johann Ludwig unter d. 17 Sept. 1745 erlassenen Rescripts die nachtheiligen Folgen einer anderweiten Verheyrathung betreffend, eine Differenz der Meinungen geäußert hat, so wollen Wir, um künfftigen Streitigkeiten, die dadurch veranlaßt werden könnten, zu begegnen, dasselbe andurch dahin Authemisch erkrärt haben, daß die in den gemeinen und Severischen Particular Rechten bestimmt gewesenen nachtheiligen Folgen anderweiter Verheyrathungen oder pönae secundarum nuptiarum durch das erwähnte Rescript als sämlich abgeschafft zu betrachten seyn, jedoch mit der Ausnahme, daß der überlebende und zur anderweiten Ehe schreitende Ehegatte nicht berechtigt seyn soll, dem Ehegatten oder der Ehegattin der folgenden Ehe, auf irgend eine Art, es geschehe nun unter den Lebendigen, oder durch Testament, Schenkung auf den Todesfall, u. s. w. mehr zuwenden, zu vermachen und zu hinterlassen als die geringste Summe dessen beträgt, was derselbe einem der Kinder Erster Ehe hinterlassen hat und soll daher in Jeverland die Vorschrift der l. 6. C. de sec. nup.

bis auf weitere Verordnung beobachtet werden.

Wir lassen euch solches zu eurer Nachachtung und gebührender Besorgung unverhalten; wollen jedoch zugleich, daß alle vor Publication dieses Unsers Rescripts errichtete Testamente und abgeschlossene resp. Obervormundschaftlich bestätigte Erbverträge und Vergleiche, bey welchen die Verhältnisse unmündiger Kinder erster Ehe zu dem überlebenden und sich anderweit verheyrathenden Ehegatten zur Frage kommen, keines weges unter dem Vorwande, als sey darinn etwas enthalten, was der gegenwärtigen authentischen Erklärung des angeführten Rescripts widerspräche, angefochten werden mögen. Und ist im übrigen dieses Unsers Rescript, dessen Original bey der Regierung aufbewahrt werden und wovon ein jedes Obercollegium Abschrift nehmen, die Regierung aber den Stadtgerichten eine beglaubigte Abschrift zukommen lassen soll, durch das Wochenblatt von Selten der Regierung öffentlich zu jedermanns Kenntniße zu bringen.

Hieran geschicket Unsere Willensmeinung und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben auf Unserm Wittthums Schloße Coswig am 3 July 1805.

F. A. S. v. u. g. F. z: Anhalt.

F. A. S. von Kallitsch.

G. S. Müller.

Gerichtl. Procl.

I In weyl. Hedde Wammen Haien Vergehung von allerley Hausmanns Geräthen als Wagen, Egde, Pflüge, eine Cariole, sodann Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, und Schweine, ferner aufn Halm stehende Früchte, als Weizen, Roggen, Winter- und Som-

mergärsten, Kapsaat, Haber, Bohnen auch Weede und sonstigen Sachen ist terminus auf den Freytag als den 2ten August in weyl Hedde Wammen Haien Behausung am Wiarder alten Deich angegesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Jever am 15 Julii 1805.

Aus der Regierung.

2 Zu Hinrich Folders Eiben annotirten Güther Vergantung ad instantiam Johann Hillers und Ehefrau, von Früchte auf dem Hain als Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Bohnen, und Weede, sodann Wagen, Egde, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, auch Silber, Zinnen, Finnen, Kupfer, Messing, Stühle, Fische, Schräncke, Bett- und Bettgewand und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 1. Aug. in Hinrich Folders Eiben Behausung zum Biarbergroden angegesetzt worden. Sigl. Jever den 19. Jul. 1805.

Aus dem Landgerichte.

3 Zu des Kfm. H. C. Diesendorf Ellenwaren Vergantung von 8. 9. u. 10 schwarze blaue u. Modelaekens, drap d'Dames engl Sammet u. Coatings, schw. u. coul. Casimir, Manting, Manchester, versch. Farben, deutsch. u. engl. Camlet, Chalon, Tamy, Damast, Eve. la sting Calminck, Stamosen, Drapdoren und brokaden Mützen gold u. silb. Touren, gold. u. silb. Ranten u. Ligen, schw. u. coul. Samit, Rize, Kattune, Gallicos, Cattuae u. Mouselintücher, schw. u. coul. seid Tücher, Zeannet, Schwandorn u. Piquevesten, schlicht u. gestr. schw. Hofenzug, Golgas mit u. ohne Kaate, Doje, Flonell weiß u. bl. gestr. Narthen, Bettrell, woll. u. baum. Manns- u. Frauenstrümpfe, dergl. Mützen, Last, Atlas, glase u. strot Bänder, linnen u. woll. Betten, in allen Gattungen, Spiegel in Marmor Mahagonn u. verg. Rahmen, engl. u. brabant. Hüte gestr. Herbstzinnen, plakirte u. verg. Knöpfe, fetne bras u. sch. Kaaten u. s. w. ist terminus auf Montag den 5. Aug. d. folg. Tage, in dessen Behausung in der Vorstadt hier angegesetzt worden. Sigl. Jever den 3. July 1805.

Aus dem Landgerichte.

4 Zu Christian Schröder Vergantung von einige Frauen Kleidungsstücke ist terminus auf den Mittwoch als den 31 July in dessen Behausung zu Cleverns angegesetzt worden. Wornach ic. Jever den 24 July 1805. Von Landgerichtswegen.

5 Zu d. H. Regierungsraths Günthers Erben, dessen Tochter Auguste und Friederike Bücher Vergantung ist terminus auf den Mittwoch als den 21 Aug. in des Gastwirth Franz Ling Behausung in der Wa-gestraße hieselbst angegesetzt worden. Sigl. Jever d. 12 Jul 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst

6 Zu Peter Buscher Vergantung von Wintergersten, Haber, Bohnen, Roden, Weizen und Kapsaat von pl. m. 35 Gras sen Heu, 2 Wagen, 1 Dreschblock, 1 Pflug, 1 Egde, Kapsaatsegel, Mulbrett, 2 Mutter Pferde mit Füllen, einige Kühe und Jungvieh, Schaaf, 1 complete Tabacksmaschine, 1 Drehbank mit Geräthschaft, eine große und eine kleine Camera obscura, 1 optischen Spiegel, 1 Hohlspiegel, Wiegels natürliche Magie 17 Bände Geißlers gemeine und höhere Drehkunst, Veniugas ostriesische Chronik Hamelmanns und Winkelmanss Oldenburgische Croniken, 1 Atlas von 100 Landschaften und sonstige Bücher und Sachen ist terminus auf den Dienstag als d. 30 July in dessen Behausung an der Sande angegesetzt worden. Sigl. Jever d. 26 Jul 1805.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7 Es ist bey der Cammer angezeigt worden, daß einige Personen nicht nur dürres Holz aus dem Upjeverischen Busche ohne Erlaubniß geholet, sondern sich auch unterstanden haben grüne Zweige abzureißen und Bäume zu beschädigen. Da nun dieses nicht geduldet werden darf, so wird hiemit nicht nur gänzlich untersaget, ohne Erlaubniß dürres Holz aus dem Upjeverischen Busche zu holen, sondern es wird auch bey 10 Gfl. Brüche und dem Befinden nach körperlicher Strafe verboten, grüne Zweige abzureißen oder Bäume zu beschädigen.

Wornach ic. Sigl. Jever aus der Cammer den 25 Jul. 1805.

8 Da das Seebad bey der Insel Bau-geroge bereits verschiedenen Personen heilsame Dienste geleistet: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von unserer Durchlauchtigsten Fürstin, in vorigen Jahre den Leidenden hiesiger Gegend huldreichst geschenktten Badefutsche und Belt dort zu jedermanns unentgeltlichen Gebrauch nach be-

reit stehen. Jeder aus der Cammer am  
6. July 1805

#### Auffoderung

Da Hinrich Peters zu Rattens und  
dessen Tochter Haddik Liaden Hillers Ehe-  
frau in der Kleiburg für sich resp. als Erben  
ihrer Söhne, resp. Brüder Peter, Leis Ari-  
ans, und Carsten Peters schriftlich vorge-  
stellet, wie in dem Ingroßationsprotocolle  
folgende Pöste, als:

1. wider Hinrich Peters den 31 Mart  
1769 die für Ehme Beyrens und dessen  
Frau, Johann Diederichs (Eden Wittwe  
übernommene Bürgschaft, für den mit Jo-  
hann Diederich Eden Kinder abgeschlossenen  
Vergleich,

2. wider Hinrich Peters den 23 Aug.  
1784 den mit seinem Kindern über seiner  
weil. Ehefrau Anna Catharina nachgelasse-  
ne Güter abgeschlossenen Vergleich,

3. wider Hinrich Peters den 4 Dec.  
1784 und 17 Jan. 1785 dessen Schuld an  
Hergen Siebels zu 100 Sthl.

4. wider Hinrich Peters verstorbenen  
Ehefrauen, Anna Catharine Kinder den 7  
Decbr. 1784 u. 1 Febr. 1785 deren Legat-  
gelder Schuld zu 500 Sthl. an Hergen  
Siebels.

5. wider dieselben den 7 Dec 1784 und  
1 Febr 1785 deren Legatgelder Schuld zu  
500 Sthl. an Edo Memmen Ehefrauen  
Afse Siebels Kinder Vormünder.

6. wider Dieselben am 7 Dec. 1784 und  
1 Febr 1785 deren Schuld zu 500 Sthl.  
und 59  $\frac{1}{2}$  10 Sch. 18  $\frac{1}{2}$  w. an Jöde Van  
Siebels.

7. wider Hinrich Peters den 20 Dec.  
1784 und 3 Jan 1785 dessen Schuld an  
J. Christian Gräpels Wittwe zu 100  $\frac{1}{2}$   
im Ingroßationsprotocoll eingetragen, die  
Pöste aber bezahlt worden, wenigstens  
ihren, Imploranten, nichts davon zur Last  
fallen; sie indessen die Tilgung derselben ohne  
Proclam nicht beschaffen könnten, weil sie  
die Originalen Ingroßations Documente  
nicht hätten; sie daher bitten wollten, ein prä-  
clusivisches Proclam zu erlassen, daß alle  
welche wider die Tilgung etwas zu erinnern  
haben könnten, sich melden mögten, diese  
Edictales auch zur Recht erkannt worden;  
so werden alle und jede welche proprio vel

cessionario, noie. wegen der gedachten ingroß-  
irten Forderungen noch einigen rechtlichen  
Anspruch, dieser rühre her, aus welchem  
Grunde er wolle, zu haben vermeinen mög-  
ten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen  
binnen 12 wöchiger Frist von Zeit der er-  
sten Publikation an, nemlich bis zum 22  
Sept. d. J. gehörig vor hiesigem Kaiserl.  
Landgerichte zu erscheinen, ihre etwa in  
Händen habende Documente in Originali  
zu produciren, resp. ihre sonstigen Gerech-  
tame gebührend anzuzeigen, und zu liqui-  
diren, mit der angehängten und ausdrückli-  
chen Verwarnung daß diejenigen welche sich  
binnen der festgesetzten Frist nicht gebührend  
angeben werden, hernach weiter nicht gehö-  
ret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferleget, u. die Tilgung der gedachten Pöste  
im Ingroßationsprotocolle gebetenermaßen  
erkannt werden solle. Wornach u.

Eigl. Jeder d. 19ten Jun. 1805.  
Aus Russisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.  
Gelder so zu belegen.

2. Die Vormünder über Zwittert Fre-  
richs Kinder erster Ehe haben sogleich 200  
 $\frac{1}{2}$  und um Winternacht 200  $\frac{1}{2}$  jährlich  
gegen Sicherheit zu belegen, man wende  
sich desfalls an dieselben.

#### Notifikationen.

1. Zur bessern Ansehnandersehung der Erb-  
schaft unzers verstorbenen Gatten und Va-  
ters, fordern wir dessen Schuldener hiedurch  
auf Ihre Rechnungen innerhalb 6 Wochen  
abzumachen, so wie auch diejenigen, welche  
an selbigen noch gerechte Forderungen haben  
möchten solche jederzeit in Empfang nehmen  
können. Jeder den 12. July 1805.

Diebr. Jaspers Wittwe u. Kinder.

2. Fensin und Sichten habe von besser  
Güte erhalten. J. D. Grosse.

3. Gottlob Stegmann will seine Landstü-  
cken, bestehend aus 21 Ratten, davon 17  
Ratten im grünen Sand bemisset, und seit  
6 Jahren zum Fennen und Mahen verheu-  
ert worden, auf d. 3 August auf 6 Jahre  
May 1806 anfangend, bey 2 und 3 Ratten  
verheuren. Die Conditiones sind 8 Tage  
vorher bey Coplisten Janus einzusehen.

Liebhaber können sich am oben bekim-  
ten Tage in Franz Linz Hause des Nachts



mittags um 4 Uhr daselbst einfinden und  
Heurung treffen.

4 Alle diejenigen welche von Hesse Grafs-  
meiers Wittwe in Meyende etwas zu Fodern  
haben müssen sich in Zeit 3 Wochen bey ihr  
selbst melden. Auch dieselben, so noch ver-  
stirren, müssen ihre Schuld bezahlen.

5 Des Jacob Hüblings Krughaus zu  
Oldorf nebst Variengrund, Braugeräthe-  
schaft, Tische und Bänke soll am 10 August  
d. J. im schwarzen Adler zu Jever öffentlich  
verkauft werden, und sind die deshalbige  
Bedingungen beim Verkäufer sowohl als  
Schreiber Subren 8 Tage vor den Verkauf  
einzusehen und für die Gebühr abschriftlich  
zu haben.

6 Daß ich das vom Kaufm. Otten her-  
rührende in der Schlachtkraße daselbst ste-  
hende Haus vor einigen Tagen bezogen zeige  
allen bekannten und Sännern hiedurch an,  
Ulrich Altona, Gold und Silber  
Arbeiter.

7 Nicke Redless Nicken zu Euckwarfen  
in Wiarderflechspiel hat einige Körbe mit  
Bienen und ein Bienenhaus zu verkaufen.

Liebhaber können sich je eher je lieber bey  
ihm melden.

8 Der Kaufmann Diefendorf in Jever  
will sein adelich freyes Landguth in Diefel-  
ser Kirchspiel Schaepe genant eine halbe  
Stunde von Jever gelegen groß 100 Rade-  
ten, wovon gegenwärtig pl m 70 Matten  
im grünen und 30 Matten upterm Pfluge ge-  
braucht werden, nebst geräumiges Wohn-  
haus, Scheune und großen Garten, auf 6  
May 1807. anfangende Jahre, am Sonn-  
abend, als den 17 August d. J. in des Gast-  
wirths Friedrich Christians Behausung daselbst  
öffentlich nach den vorzulegenden Be-  
dingungen verpachten, und sind die Bedin-  
gungen 14 Tage vor der Verpachtung sowohl  
bey dem Eigener selbst, als auch bey dem  
Rendanten Neeken zur Einsicht zu haben.

9 Für mich und als gerichtlich bestellter  
Curator meiner in der Fremde sich befindenden  
dau. Söhne erster Ehe mache ich hiedurch  
bekannt daß ich vom Advocaten Thaden all-  
hier die Vollmacht ertheilt habe; alle aus-  
stehende Forderungen in den Advocaturbü-  
chern meines verstorbenen Sohnes, des

vocaten Johann Christian Doden Thiele ein-  
zucaßiren und darüber zu quittiren, und dem-  
selben desfalls alle vorhandene Papiere und  
die Advocaturbücher eingehändigt habe. Alle  
diejenigen, denen mein genannter Sohn als  
Advocat gedient, werden daher ersucht mit  
der Bezahlung der rückständigen Rechnungen  
sich baldigst bey den gedachten Bevollmäch-  
tigten einzufinden, und ihre Papiere dagegen  
zu empfangen. Jever den 19. Jul. 1805.  
Philipp Thiele.

10 Unterzeichnete verlangt je eher je lie-  
ber ein geschickten Tischlergesell der die Pro-  
fession gründlich gelernt hat, verspricht den  
ganzen Winter Arbeit und nach seiner Ge-  
schicklichkeit extra guten Verdienst. Auch  
kann einen Lehrwischen gebrauchen, von au-  
ter Herkunft, wer Lust und Fähigkeit dazu  
hat, melde sich, verspreche gute Anweisung  
und Behandlung. F. Elsner.

Stimmer und Tischlermeister.  
11 Der Schuldmier zu Oldorf hat pl. m:  
100 Pfund gut geräuchert Speck zu verkauf-  
fen.

12 Wer von den Verstorbenen Friedrich  
Gerdes ausn Schillig etwas zu Fodern hat,  
der kann sich mit seiner Rechnung an den Ar-  
menvater E. E. Hebles zu Förden wenden  
und nach Regulirung der Schulden seine Be-  
zahlung erhalten.

13 Am nächsten Freitage als den 2ten  
August d. J. wird der Herrschaftlichen  
Krug zu Neuenburg nebst Herrensitzen und  
den Zoll bis Kaitag 1813 entweder am  
1sten November dieses oder um Kaitag f. J.  
anzutreten von wohl. Zollpächter Gollen-  
steden Kinder erster Ehe Vormüader, Ger.  
Uw. Schmides zu Neuenburg et Consor-  
ten und der Wittwe Gollenstede unter Vor-  
behalt obervormundschaftlicher Genehmi-  
gung meistbietend verpachtet werden, Lieb-  
haber können sich daher am gedachten Tage  
Nachmittags 1 Uhr im Herrschaftlichen Krug  
einfinden und die Bedingungen verneh-  
men, welche indeß auch vorher bey den Ver-  
weeren einzusehen sind.

14 Der Schmiedemeister A. Lüken, hat  
auf Michael, eine Stube für einen einzel-  
ne Person zu verheuern, man melde sich  
bey demselben.

14 Unterzeichnete wüßte sich einen im Rechnen und Schreiben geübten und einen gewissen Wandel führenden Jüngling, der wahre Lust und Neigung findet sich dem Schullehrer zu widmen, sofort als Unterlehrer in der Schule zu Lettens zu engagiren. Wer hierzu Lust besitzt, dem wird ein unentgeltlicher Unterricht im Schul- und Organistenamt versichert, hat sich aber sobald als möglich an mich zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Lettens. Wenen.

15 M. Winters Witwe aus Rohrdum, hat eine Kammer sogleich zu verheuren, auch kann die benötigte Heizung geliefert werden und sollte es treffen, daß derjenige eine Kuh hat, kann auch Stallung haben.

16 Gerd Schoffs Erben sind willens ihre Häuslingsstelle nebst zwei Matten Landes bey dem Sophienfel auf Map 1806 anzutreten zu verheuren, oder aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich am Sonnabend als den 3ten August in Dune Janssen Tackenbergs, Krughause auf Neugarmfel einfinden und accordiren.

17 Hans Hinrich Remmen, will seinen im Moorland sub hasta gekauften mit vielen schönen fruchttragenden Obstbäumen pl. n. ein Matt großen Garten worin auch ein großer Fischteich, am 3 August entweder verkaufen oder in Erbheuer in des Wirtes Franz Vinz Hause, ausshun. Liebhaber können sich Nachmittag 5 Uhr einfinden, kann auch vorher besehen werden und giebt das Intelligenz Comtoir Nachricht von den Schlüssel wo der zu haben.

18 Jan Wessels Overs bel Tengsbausen will grüne und graue Erben, auf Tengshausen alten Deich stehend, auf dem Halm aus der Hand verkaufen. Liebhaber können selbige besehen und accordiren.

19 Mein längst erwarteter gedachter Nigaer Koffen, ist endlich auf der Jahde angekommen, und Schiffer H. J. Webemeyer wird in ein paar Tagen davon mit einem Zeil am Hooffiel kommen. Ich zeige dieses hiemit den Publicum an, und bitte diejenigen welche Gebrauch davon machen können sich deshalb bald

zu melden und die Waare in Augenschein zu nehmen. Nach den Stand der benachbarten Märkte werde ich den Koffen frey am Stiel hier verkaufen, 1/2 Lettens, H. H. Hillerns.

20 Schauspiel-Anzeig zu Barel 10. wird von d. Dietrichschen Gesellschaft aufgeführt: bis Freytag den 2 Aug. siehe im vorigen Wochenblatte. Connab. den 3 Armut und Edelmann Lustspiel. von Kogebue zum Beschluß der Vater von Ohngesähr Lustspl. von denselben Montag 5 Welton und Herzengüts Schauspl. von Ziegler. Dienst. d. 6 Otto voo Wittelsbach. Trauerspiel. von Babo: Kitz. d. 7 Der Zinngießer. Vandeville Stück von Creitsche. Vorhero Die Komedie aus dem Stegeralf. Lustspl. Donnerst. d. 8 Dienstplicht Schspl. von Island Frey. d. 9 Des Donauweibchen Dritter Theil Fortsetzung und Beschluß der vorigen Connab. d. 10 Friedrich von Oldenburg oder der Löwenkampf historisches Schauspiel nach den Oldenburgischen Volkst Ballade der Mann von Etroh, des Herrn G. v. Halem. Zum Beschluß der todte Neffe Schspl. von Kogebue. Nachrichtlich dienet daß von Mont d. 5 um Eine Stunde früher also um 5 Uhr angefangen wird.

#### Geburtsanzeige

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache meinen Ehrentern Freunden und Verwandten hiedurch ergebnist bekannt. A. Kunze,

#### Intellegenzfachen.

Sonderbar ist es doch bei alledem mit den auswärtigen Subscribenten des Wochenblats daß sie von den Boten eine Quittung vorher verlangen, ehe sie bezahlen wollen. Bis am Freitage will ich Zeit geben, alsdann werde den Saumseltigen kein Wochenblatte schicken und obenhin den Boten zur Bezahlung durchs Gericht treiben, wo sie sich den die Kosten selbst zugumessen haben. Vorgeest.



